

AMTSBLATT



des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Thomas-Müntzer-Str. 2 für sein Verbandsgebiet mit der Stadt Mühlhausen für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach, der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen für die Ortsteile Issersheilingen, Obermehler und Schlotheim und den Mitgliedsgemeinden Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda für den Ortsteil Urbach, Oppershausen und Unstrut-Hainich

Jahrgang 17

Dienstag, 01. Februar 2022

Nummer 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ | 2 |
| 2. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2022 | 4 |
| 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2022 | 6 |
| 4. Informationen zu Beschlüssen | 7 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|---|---|
| 5. Berufung und Besetzung des Verbraucherbeirates | 8 |
|---|---|

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Th.-Müntzer-Str.2

Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440 www.tazv-notter.de

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo–Fr 09.00 – 12.00, Di 13.00 – 18.00 und Do 13.00 – 16.00 unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 10. November 2021 den Beschluss - Nr.05/ 2021 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2020 fest.

Roth
Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresgewinn 2020 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 28.739,69 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 421.689,61 €.
Der Jahresgewinn 2020 im Bereich Abwasser in Höhe von 216.600,00 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit beträgt der Gewinnvortrag nach Verrechnung 632.147,57 €.
3. Mit den Beschlüssen – Nr. 08/2021, 09/2021 und 10/2021 erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung.
4. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme

Bereich Trinkwasserversorgung	6.662.772,03	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	58.376.378,97	EUR
Verband gesamt	65.039.151,00	EUR

Jahresgewinn/ -verlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung

Bereich Trinkwasserversorgung	28.739,69	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	216.600,00	EUR
Verband gesamt	245.339,69	EUR

5. Auszug des Bestätigungsvermerkes der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2020:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Nottertal-Heilinger Höhen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Nottertal-Heilinger Höhen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

...

Erfurt, 28. Juni 2021

*BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Moka
Wirtschaftsprüfer*

*ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer*

6. Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **01.03.2022 bis zum 22.03.2022** zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminvereinbarung, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilinger Höhen, aus.

Roth

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

HAUSHALTSSATZUNG
des
Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter"
für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S.290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S.115) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl.Nr. 19, S.642), zuletzt geändert am 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	5.270.900 €
die Aufwendungen	5.270.900 €
der Jahresüberschuss	0 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	6.180.800 €
die Ausgaben	6.180.800 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.529.500 EUR (Wasserversorgung 88.700 EUR und Abwasserentsorgung 1.440.800 EUR) vorgesehen.

§ 3

Im Wirtschaftsplan sind im Bereich Abwasser 1.540.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2023 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 800.000 € (Wasserversorgung 180.000 € und Abwasserentsorgung 620.000 €) festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Nottertäl-Heilinger Höhen, 22.11.2021.

Roth

Zweckverbandsvorsitzender

Siegel

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Die Haushaltssatzung vom 22.11.2021 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 17.11.2021, Aktenzeichen 07.4-1512-0196/21, zur „Haushaltssatzung 2022“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 10.11.2021 beschlossene Haushaltssatzung, die Wirtschaftspläne Bereich Trinkwasser und Bereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie die Finanzplanungen Bereich Trinkwasser und Bereich Abwasser 2021 bis 2025 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- 1. Der in § 2 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 1.529.500,00 € (davon Bereich Trinkwasser 88.700,00 € und Bereich Abwasser 1.440.800,00 €) genehmigt.*
- 2. Der in § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Bereich Abwasser wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 1.540.000,00 € genehmigt.*

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung nach Erhalt der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

Im Auftrag

Vockrodt

Siegel

Leiter Kommunalaufsicht

Dieses Schreiben ist am 22.11.2021 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Zeit

vom 01.03.2022 bis zum 22.03.2022

zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminvereinbarung, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, ausliegen.

Roth

Vorsitzender des

Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **10.11.2021** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|--|
| Beschluss-Nr. 03/2021 | zur Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2021 der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 04/2021 | Beschluss zur Geschäftsordnung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 05/2021 | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 06/2021 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschlusses 2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 07/2021 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschlusses 2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 08/2021 | Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 09/2021 | Beschluss zur Entlastung des stellv. Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 10/2021 | Beschluss zur Entlastung der Geschäftsleitung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 11/2021 | Beschluss zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2022, Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 12/2021 | Beschluss zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2022, Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 13/2021 | Beschluss zum Finanzplan 2021 – 2025 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 14/2021 | Beschluss zum Finanzplan 2021 – 2025 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser |

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL

Besetzung und Berufung des Verbraucherbeirates

Sehr geehrte Kunden und Kundinnen,

infolge der Berufung der Mitglieder des Verbraucherbeirates möchten wir Sie über die Ergebnisse informieren. In der Sitzung am 23.06.2021 wurden folgende sachkundige Bürger durch die Verbandsversammlung berufen:

N-H H Obermehler	Herr Alfons Burhenne	als Ratsmitglied
N-H H Issersheilingen	Herr Dirk Böttger	als Ratsmitglied
LG U-H Altengottern	Herr Nclas Otto	als Ratsmitglied
LG U-H Großengottern	Herr Tom Heyer-Eichentopf	als Ratsmitglied
LG U-H Mülverstedt	Herr Robert Böhm	als Ratsmitglied
Kammerforst	Herr Dirk Pohl	als Ratsmitglied
Oppershausen	Frau Grit Moschkau	als Ratsmitglied
Oppershausen	Frau Evelyn Weiß	als Stellvertreterin
Stadt MHL Höngeda	Herr Christian Hohlstein	als Ratsmitglied

Als Vertreter des TAZV „Notter“ arbeiten im Verbraucherbeirat mit: Herr Roth, Frau Heinz, Herr Eisenhardt und Frau Lenz.

Als Vorsitzender des Verbraucherbeirats ist Herr Robert Böhm gewählt und Herr Tom Heyer-Eichentopf als sein Stellvertreter.

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---